

Fördervoraussetzungen

Unsere Kernziele sind einfach: „**Demokratie fördern. Vielfalt gestalten. Extremismus vorbeugen.**“
Hierbei ist unsere Förderung partizipativ ausgerichtet und wir wollen zum Zusammenhalt aller Bevölkerungsgruppen beitragen. Unser Wirkungsbereich sind die Kommunen Allendorf (Lumda), Lollar, Buseck, Rabenau, Reiskirchen und Staufenberg.

Was fördert DABESEIN?

Beiträge zu einer **aktiven demokratischen Zivilgesellschaft**:

- Unterstützung u. Wertschätzung ehrenamtlichen Engagements im Rahmen unserer Kernziele
- Förderung der interkulturellen Verständigung
- Schaffung von Orten des respektvollen Miteinanders und konstruktiven Dialogs

Vorbeugung von gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit und Rechtsstaatsfeindlichkeit:

- Gesellschaftliche Sensibilisierung und Stärkung des öffentlichen Engagements
- Widerstandsfähigkeit gegen demokratiefeindliche Ideologien
- Stärke der Selbstorganisation und -hilfe gesellschaftlich benachteiligter Personengruppen

Was ist nicht förderfähig?

Innerhalb des oben genannten Rahmens sind folgende **Aufwendungen** nicht förderfähig:

- Personal (angestellte Mitarbeiter)
- Alkoholhaltige Getränke
- Reine Baumaßnahmen

Grundsätzlich nicht förderfähig sind Maßnahmen und Projekte, die nach Inhalt, Methodik und Struktur überwiegend den folgenden Punkten dienen:

- Schulischen Zwecken
- Hochschulstudium
- Berufsausbildung außerhalb der Jugendsozialarbeit
- Breiten- und Leistungssport
- Religiösen oder weltanschaulichen Erziehung
- Partei- oder gewerkschaftsinternen Schulung
- Erholung oder Touristik

Weitere nicht förderfähige Ausnahmen:

- Maßnahmen, die zu den grundlegenden Aufgabenbereichen des Deutsch-Französischen Jugendwerkes (**DFJW**) oder des Deutsch-Polnischen Jugendwerkes (**DPJW**) gehören und von diesen gefördert werden können
- Maßnahmen, die durch das Asylbewerberleistungsgesetz (**AsylbLG**) und/oder durch länderspezifische Flüchtlingsaufnahmegesetze (**FlüAG**) bzw. sonstige kommunale und/oder länderspezifische Regelungen abgedeckt werden

Wer kann einen Förderantrag stellen?

Grundsätzlich jede Organisation oder Personengruppe, für die **Gemeinnützigkeit** im Sinne der Abgabenordnung (AO) §§ 51 ff. besteht (z.B. e.V oder gGmbH). Zudem muss eine ordnungsgemäße **Geschäftsführung** und die Einhaltung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung (**GoB**) bestehen.

Wie kann man einen Förderantrag stellen?

Ihr erster Schritt ist, dass Sie sich mit Ihrer Idee bei uns melden (Kontaktdaten siehe Ende des Dokuments). Danach erhalten Sie das Formular von uns. Zusätzlich steht dies unter www.dabeisein-lahntäler.de zum Download bereit. Es muss sowohl postalisch als auch als E-Mail bei uns eingereicht werden. Die **Frist** vor jedem Besprechungstermin unseres demokratisch abstimmenden **Begleitausschusses** (BGA) beträgt zwei Wochen. Die BGA-Termine des Jahres 2023 sind: 10.01. 16.03. 08.05. 18.07. 06.09. 02.11.

Pflichten im Rahmen der Projektträgerschaft

Oder auch: Was muss nach Erhalt der Förderung beachtet werden?

Sie müssen einen **Verwendungsnachweis** führen, welcher einen **finanziellen Bericht** mitsamt **Belegliste**, einen inhaltlichen **Tätigkeitsbericht** und bei Veranstaltungen **Teilnehmerlisten** beinhaltet.

Originalbelege sind aufzubewahren und **Beleglisten** zu führen. Generell sind die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung (**GoB**) einzuhalten. Quittungen, die im Thermodruckverfahren erstellt wurden (z.B. Kassenzettel), sind zusätzlich zu kopieren. Für die Beleglisten sind die **Vordrucke** des federführenden Amtes zu nutzen, welche auf der Homepage www.dabeisein-lahntäler.de zu finden sind. (Sofern die Koordinierungs- und Fachstelle Projektträgerin ist, erfolgt die Buchführung über diese.)

Bei Veranstaltungen sind **Teilnehmerlisten** zu führen und dem federführenden Amt auszuhändigen. Für die Teilnehmerlisten sind die **Vordrucke** des federführenden Amtes zu nutzen, welche auf der Homepage www.dabeisein-lahntäler.de zu finden sind.

Nach Abschluss des Projekts ist ein **Tätigkeitsbericht** anzufertigen und dem federführenden Amt auszuhändigen. Für den Tätigkeitsbericht ist der **Vordruck** des federführenden Amtes zu nutzen, welcher auf der Homepage www.dabeisein-lahntäler.de zu finden ist.

Wurden im Rahmen des Projekts **Veröffentlichungen** angefertigt (z.B. Website, Flyer, Plakate, etc.), so sind hiervon **4 Exemplare** aufzuheben und dem federführenden Amt auszuhändigen. Im Rahmen von **Veröffentlichungen** sind das Förderbanner des Bundesprogramms „Demokratie leben!“, sowie das Logo von „DABEISEIN“ darzustellen. Mit Ihrer Förderung erhalten Sie (auf Anfrage auch vorher) Merkblätter, aus welchen Sie genau entnehmen können, was Sie zu beachten haben.

Belege, Beleglisten, Tätigkeitsberichte, Teilnehmerlisten und Veröffentlichungen sind spätestens 6 Wochen nach Projektende dem federführenden Amt auszuhändigen.

Ferner verpflichtet sich der*die Projektträger*in zu einer zweckentsprechenden, wirtschaftlichen und sparsamen Verwendung der bewilligten Fördermittel, sowie zu einem bestimmungsgemäßen Nachweis derselben.

Der*die Projektträger*in versichert, dass die Satzung oder der Gesellschaftsvertrag oder etwaige Geschäftsführerverträge keinen Ausschluss der Vorschrift des §181 BGB (Insichgeschäft) enthalten.

Die Projektträger haben sich zur freiheitlich-demokratischen Grundordnung zu bekennen und eine den Zielen des Grundgesetzes förderliche Arbeit zu gewährleisten.

Haben Sie noch Fragen?

Dann wenden Sie sich bitte an unsere **Koordinierungs- und Fachstelle:**

Ida Schulz

Telefon: 015207789180

E-Mail: ida.schulz@dabeisein-lahntaeler.de

Franziska Ospald

Telefon: 015734129897

E-Mail: franziska.ospald@dabeisein-lahntaeler.de

Federführendes Amt:

Moritz Storch

Mobil: 017630345546

Telefon: 06406 / 9131-15

E-Mail: moritz.storch@dabeisein-lahntaeler.de

DABEISEIN in den Gießener Lahntälern

Tarjanplatz 1, 35460 Staufenberg

www.dabeisein-lahntaeler.de

Gefördert vom



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

im Rahmen des Bundesprogramms

Demokratie **leben!**

HESSEN



Gefördert im Rahmen des Landesprogramms

